

**TOP 6**

| <b>Gremium</b>        | <b>Termin</b> | <b>Status</b> |
|-----------------------|---------------|---------------|
| Ortsbeirat Mundenheim | 07.12.2017    | öffentlich    |

**Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Mülleimer auf den Bürgersteigen oder an Hauswänden**

Vorlage Nr.: 20175043

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die geschilderte Problematik ist bereits bei der unteren Abfallbehörde bekannt und wurde in den vergangenen Jahren regelmäßig bearbeitet. Grundsätzlich besteht nach § 15 Abs. 1 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Ludwigshafen (AWS) vom 07.04.2011, zuletzt geändert am 09.09.2011, eine Verpflichtung des Anschlusspflichtigen (Eigentümer), auf seinem Grundstück einen Standplatz für die Abfallbehälter einzurichten, sofern dies technisch möglich ist oder keine unzumutbare Härte darstellt. Bereits im Jahr 2002 wurden deshalb im Hinblick auf die Behälterstandplatzproblematik umfassende Erhebungen und Kontrollen von ganzen Straßenzügen mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Bei dem überwiegenden Teil der Gebäude/Grundstücke ist es geradezu unmöglich, die Abfallbehälter auf dem Grundstück selbst unterzubringen (Garten oder Keller). Es sind dabei die baulichen Gegebenheiten, die dagegen sprechen (teilweise acht und mehr steile Treppenstufen und enge Flure). In den restlichen Fällen scheiterte es neben den fehlenden baulichen Voraussetzungen vor allem am Alter bzw. dem Gesundheitszustand der Hausbewohner (unzumutbare Härte). Selbst eine Umstellung der teilweise vorhandenen 240 Liter Abfallgefäße auf kleinere und damit leichtere Gefäße (120 Liter) führt aufgrund der Verdoppelung der Gefäßanzahl und des damit verbundenen, erhöhten Stellplatzbedarfs, zu keinen praktikablen Lösungen.

Im März und April 2012 wurden erneute Kontrollen/Überprüfungen bei Grundstücken vorgenommen. An der bereits im Jahr 2002 festgestellten Situation (bauliche Begebenheiten) hat sich jedoch nichts verändert, so dass die Abfallbehälter nicht auf den jeweiligen Grundstücken untergebracht werden können.

Im Juli 2017 wurden nochmals Kontrollen, explizit in der Weißenburgerstraße und Drachenfelsstraße (gesamte Kettlerstraße wurde bereits überprüft), vorgenommen. Die Eigentümer, deren Behälter zum Zeitpunkt der Überprüfung auf dem Gehweg standen (kein Leerungs-/Abfuhrtag) wurden angeschrieben und aufgefordert die Behälter auf dem eigenen Grundstück unterzubringen oder darzulegen, warum dies nicht möglich ist. In zwei Fällen konnte erreicht werden, dass die Behälter zukünftig auf dem eigenen Grundstück untergebracht werden/werden können. Eine entsprechende Nachkontrolle hat dies bestätigt. In allen anderen Fällen (3 Verbliebene bei o.g. Straßenzügen) stellt sich die Situation genauso dar, wie bei den in den Jahren 2002 und 2012 durchgeführten Kontrollen. (bauliche Begebenheiten)

Die Problematik (Abfallbehälterstandplatz auf dem Gehweg) besteht auch in anderen Stadtteilen und trägt sicherlich nicht zur Verschönerung des Stadtbildes bei. Die Möglichkeiten, einen anderen Behälterstandplatz auf den jeweiligen Grundstücken selbst durchzusetzen, gibt es – aus Gründen der Verhältnismäßigkeit und Rechtmäßigkeit – nicht und können damit auch nicht durchgesetzt werden.